

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0152/2021 (FD)

Auftrag Matthias Anderegg (SP, Solothurn): Einkommenssteuerpflicht für kleine Photovoltaikanlagen entfällt (07.07.2021)

Der Regierungsrat wird beauftragt private Betreiber und Betreiberinnen von kleinen Photovoltaikanlagen mit einer Leistung bis zu 20 Kilowatt (kW) von der Einkommenssteuerpflicht für die Erträge aus diesen Anlagen zu befreien. Es sind die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Begründung 07.07.2021: schriftlich.

Betreiber und Betreiberinnen kleiner Photovoltaikanlagen auf Privathäusern werden von Bürokratie entlastet. Sie müssen Einkünfte aus ihren Anlagen zukünftig nicht mehr bei der Einkommensteuer angeben.

Der Antrag wirkt für die Zukunft sowie rückwirkend auf alle noch offenen Veranlagungszeiträume, spricht für noch nicht rechtskräftig abgeschlossene Steuerjahre. Damit müssen die Anlagenbetreiber und Anlagenbetreiberinnen auch die Gewinne nicht mehr ermitteln.

Die Regelung gilt für Anlagen auf Privathäusern, in denen der Betreiber oder die Betreiberin wohnt, genauer für kleine Photovoltaikanlagen auf Ein- oder Mehrfamilienhäusern einschliesslich Aussenanlagen wie Garagen.

Die Steuerbefreiung gilt allerdings nicht, wenn es eine Nutzungsänderung gibt und das Gebäude nicht mehr zu Wohnzwecken genutzt wird, oder die Photovoltaikanlage über eine Leistung von 20 kW vergrössert wird. Der Steuerpflichtige oder die Steuerpflichtige muss der Steuerbehörde dies dann schriftlich mitteilen.

Mit der neuen Regelung sollen auch die Steuerämter von unnötiger Bürokratie entlastet werden. Der bürokratische Aufwand steht in keinem Verhältnis zu den Erlösen aus dem Betrieb kleiner Solaranlagen. Zudem wird der dringende Zubau von erneuerbaren Energien gefördert.

Unterschriften: 1. Matthias Anderegg, 2. Mathias Stricker, 3. Silvia Fröhlicher, Richard Aschberger, Corina Bolliger, Heinz Flück, Marco Lupi, Georg Nussbaumer, Daniel Probst, Beat Späti, Nadine Vögeli (11)